

# Invasive Neophyten in der Schweiz: Lagebericht und Handlungsbedarf

## Zusammenfassung

aus "Invasive Neophyten in der Schweiz: Lagebericht und Handlungsbedarf", Gigon A. & Weber E., 2004. Bericht\* zu Händen des BUWAL, Bern, ca. 40 pp.

Es wird ein Überblick über die Situation der Neophyten (nach IUCN: alien plant species, die nach 1500 aufgetreten sind) der Schweizer Flora gegeben, insbesondere über invasive Neophyten.

1. Die Schweizer Flora umfasst gemäss der Roten Liste (Moser et al. 2002, aber ohne Arten der Kategorie C) derzeit 2943 Arten, darunter 350 Neophyten (12%), d.h. gebietsfremde, nach dem Jahr 1500 infolge der Tätigkeit des Menschen in der Schweiz wildlebend aufgetretene Arten. Etwa 10% der Neophyten, die invasiven, können Probleme verursachen (P. 2). Bei den restlichen 90% ist dies (bisher) nicht der Fall; diese Neophyten können als Bereicherung der Flora angesehen werden.
2. Als *invasive* unter den Neophyten (*invasive alien species, IAS of plants*) werden in diesem Bericht jene bezeichnet, die leicht verwildern, sich effizient ausbreiten und in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit und/oder Ökonomie Schäden verursachen oder ein Potential dafür haben. Sie werden eingeteilt in die Schwarze Liste oder die Watch-Liste; beide Listen sind alle 5-10 Jahre zu überprüfen.
3. Schwarze Liste (SL): Verzeichnis jener invasiven Neophyten, die in der Schweiz erwiesenermassen Schäden verursachen. Generell sind diese Arten einzudämmen.
4. Die SL der Schweiz enthält derzeit folgende 20 Arten (Anh. 2) : *Ailanthus altissima*, *Ambrosia artemisiifolia*, *Artemisia verlotiorum*, *Buddleja davidii*, *Elodea nuttallii*, *Heracleum mantegazzianum*, *Impatiens glandulifera*, *Lonicera japonica*, *Ludwigia grandiflora*, *Lysichiton americanus*, *Polygonum polystachyum*, *Prunus serotina*, *Reynoutria japonica* (= *Polygonum cuspidatum* = *Fallopia japonica*), *R. sachalinensis*, *Rhus typhina*, *Robinia pseudoacacia*, *Rubus armeniacus*, *Senecio inaequidens*, *Solidago canadensis* s.l. (inkl. *S. altissima*), *S. gigantea* (= *S. serotina*).
5. Watch-Liste (WL, Beobachtungsliste): Verzeichnis jener invasiven Neophyten in der Schweiz, die das Potential haben, Schäden zu verursachen bzw. in benachbarten Ländern Schäden tatsächlich verursachen und/oder dort auf einer offiziellen Schwarzen oder dieser entsprechenden Liste stehen. Die Ausbreitung und Auswirkungen dieser Arten sind regelmässig zu erfassen. Wenn nötig, sind Massnahmen zur Eindämmung zu ergreifen.
6. Die WL der Schweiz enthält derzeit folgende 14 Arten: *Amorpha fruticosa*, *Bunias orientalis*, *Cornus sericea* (= *C. stolonifera*), *Cyperus esculentus*, *Elodea canadensis*, *Helianthus tuberosus*, *Lonicera henryi*, *Lupinus polyphyllus*, *Mahonia aquifolium*, *Prunus laurocerasus*, *Pueraria lobata*, *Sedum spurium*, *Senecio rupestris*, *Trachycarpus fortunei*.
7. Für alle 20 Arten der SL und einige der WL gibt es je zweiseitige, für die Öffentlichkeit Informationsblätter, meist auch in Französisch und Italienisch (siehe Kap. 4 und [www.cps-skew.ch](http://www.cps-skew.ch), [www.cjb.unige.ch](http://www.cjb.unige.ch), [www.naturschutz.zh.ch](http://www.naturschutz.zh.ch)).
8. Anhang 1 enthält einen Schlüssel zur Bestimmung der Zugehörigkeit von Neophyten zu der SL oder der WL.

9. Die Bewertung der Neophyten muss differenziert erfolgen. Eine pauschale Wertung gegen Neophyten ist fehl am Platz.
10. Invasive Neophyten verursachen in der Schweiz lokal Schäden bzw. Bekämpfungskosten von Hunderttausenden von Franken. Deshalb sind für sie der Handel und die Ausbreitung unbedingt zu unterbinden und, nach einer Kosten-Nutzen-Analyse, eine professionelle, gezielte und effiziente Bekämpfung unverzüglich an die Hand zu nehmen, insbesondere für die Arten der SL. Dazu verpflichtet auch die von der Schweiz ratifizierte Biodiversitätskonvention von Rio.
11. Es werden Empfehlungen für die Prävention und die Bekämpfung von invasiven Neophyten gegeben.
12. Die Zuständigkeiten verschiedener Stellen für den Umgang mit Neophyten und Empfehlungen für zu ergreifende Massnahmen, auch auf den Ebenen der Gesetze und der Öffentlichkeitsarbeit, sind tabellarisch zusammengestellt.
13. Die Anhänge 4 und 5 enthalten Adressen von Institutionen und Personen, die sich derzeit in der Schweiz mit Neophyten befassen.

\* Bericht verfasst von Gigon A. & Weber E. (Geobot. Institut, ETH-Zentrum Zürich) unter der Mitarbeit der Arbeitsgruppe "Invasive Neophyten" der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW und des Zentrums des Daten-Verbundnetzes der Schweizer Flora ZDSF.